Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der FRaktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Antrag Nr. 1699/2016)

Eingereicht am 11.08.2016 um 11:41 Uhr.

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Verwaltungsausschuss

---

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Drucksache Nr. 1017/2016: Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 1535- Wasserstadt Limmer Ost

Antrag
zu beschließen:
die Regelungen für den geförderten Wohnungsbau im Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer Ost (Drucksache Nr. 1017/2016) folgendermaßen anzupassen:

- Es besteht die Verpflichtung der WLG für mindestens 20 % der Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau im gesamten Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1535 (Vertragsgebiet), einen Antrag auf Förderung zu stellen und im Falle der Förderung entsprechend umzusetzen.
- Die Umsetzung dieser Verpflichtung durch die WLG kann dann in den in Anlage 2 zur Drucksache Nr. 1017/2016 gekennzeichneten Baufeldern des geförderten Wohnungsbaus erfolgen. Dabei kann der Anteil an gefördertem Wohnraum innerhalb dieser Baufelder zwischen 10 % und max. 35 % liegen, wenn im Übrigen die Gesamtzahl der geförderten Wohnungen eingehalten wird.

Begründung
Die Veränderung der Berechnungsbasis für den geförderten Wohnungsbau unter Ausweitung auf den Geschosswohnungsbau im gesamten Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer Ost, 1. Bauabschnitt (Vertragsgebiet) trägt dem erhöhten Bedarf an gefördertem Wohnraum in ganz Hannover Rechnung. Zugleich wird damit auch eine Forderung aus dem Stadtbezirksrat Linden-Limmer aufgenommen.
Bei der Umsetzung der Quote von mindestens 20 % geförderte Wohnungen im Geschosswohnungsbau wird den Interessen der WLG nach einer flexiblere Handhabung entgegengekommen.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende

Hannover / 11.08.2016